



Bekanntmachung

über die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen sowie zur Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Stadt Mellrichstadt mit Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für die Altstadt Mellrichstadt

1. Bekanntmachung zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen

Der Stadtrat der Stadt Mellrichstadt hat am 23.11.2023 beschlossen, ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Stadt Mellrichstadt mit Vorbereitenden Untersuchungen (VU) gemäß § 141 BauGB für die Altstadt Mellrichstadt erstellen zu lassen (als Fortschreibung des ISEK 2007). Mit der Erstellung des ISEK und der Durchführung der VU wurde das Büro HWP Holl Wieden Partnerschaft aus Würzburg beauftragt.

Der Beschluss zur Durchführung der VU wird hiermit bekanntgemacht.

Das ISEK mit VU wurde in den Jahren 2024 und 2025 unter Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erarbeitet. Für diese fanden am 11.06.2024 eine Auftaktveranstaltung und am 20.05.2025 ein Bürgerworkshop in der Oskar-Herbig-Halle statt, an denen die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen für die weitere Entwicklung Mellrichstadts einbringen konnten. Zusätzlich fanden als weitere Veranstaltungen vier Themenarbeitskreise mit lokalen Experten am 09.01.2025 und am 29.01.2025 im Sitzungssaal der VG Mellrichstadt sowie am 11.03.2025 und am 27.03.2025 in der Oskar-Herbig-Halle statt. Die in den Veranstaltungen eingebrachten Ideen sind in das ISEK mit VU eingeflossen, welches konkrete Leitlinien und Maßnahmen für die weitere Entwicklung Mellrichstadts benennt. Schwerpunktmäßig sind diese Maßnahmen in der Altstadt und in den altstadtnahen Bereichen Mellrichstadts verortet.

Mit der Fortführung der Städtebauförderung eröffnet sich für die Stadt Mellrichstadt die Möglichkeit, weitere finanzielle Unterstützung für wichtige entwicklungsfördernde Projekte in Mellrichstadt zu erhalten. Voraussetzung für die Förderung baulicher Maßnahmen der Stadt Mellrichstadt und für die Unterstützung privater Sanierungsvorhaben in der Altstadt Mellrichstadt ist die Ausweisung eines Sanierungsgebiets. Grundlage für die konkrete Festlegung des Sanierungsgebiets sind die zusammen mit dem ISEK erstellten VU gemäß § 141 BauGB. Die VU zeigen auf, dass im altstädtischen Untersuchungsgebiet erhebliche Mängel und Missstände gemäß § 136 BauGB bestehen, die die Funktionsfähigkeit des Gebietes insgesamt stark beeinträchtigen und daher Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen.

2. Bekanntmachung zur Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB

Gemäß § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Betroffenen frühzeitig erörtert werden. Wesentliche Schritte hierzu waren die o.g. Veranstaltungen, deren Ergebnisse als Grundlage für die Erstellung des ISEK mit VU gedient haben. In einem weiteren Schritt wird nun das ISEK mit VU in der Zeit

vom 23.02.2026 bis einschließlich 27.03.2026

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt**, Zimmer Nr. 305, Hauptstraße 4, 97638 Mellrichstadt während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 09776 608-67) wird gebeten. Zudem kann das ISEK mit VU im o.g. Zeitraum auf der Homepage der Stadt Mellrichstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.mellrichstadt.de/aktuelles/isek>
(Fassung vom 16.12.2025)

Die Betroffenen haben die Möglichkeit, sich im o.g. Zeitraum zum ISEK mit VU zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Vorbereitenden Untersuchungen unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Vorbereitenden Untersuchungen nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Gem. Art. 13 DSGVO: Name und Anschrift der Personen, welche Stellungnahmen abgeben, werden gespeichert. Grundlage für die Datenerhebung ist die Umsetzung des Beteiligungsverfahrens nach § 137 BauGB, um die Stellungnahmen zuordnen und auch eine entsprechende Rückmeldung geben bzw. bei Unklarheiten nachfragen zu können. Die Daten werden für die Dauer des Beteiligungsverfahrens bis zum Ende der Rechtsmittelfrist gegen Satzungserlass gespeichert und danach gelöscht.

Stadt Mellrichstadt



Michael Kraus
1. Bürgermeister